



Autoleasing

Worauf Sie achten müssen!

Autoleasing - Worauf Sie achten müssen!

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien ▪ **Verlags- und Herstellungsort:** Wien ▪ **Titelbild:** istockphoto.com ▪ **Layout und Druck:** Sozialministerium ▪ **Stand:** August 2018 ▪ **ISBN:** 978-3-85010-327-5.

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Bestellinfos: Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00 - 86 25 25 oder per E-Mail unter [*broschuerenservice@sozialministerium.at*](mailto:broschuerenservice@sozialministerium.at).

INFORMATIONEN RUND UM DEN LEASINGVERTRAG

Allgemeines

Wer sein neues Fahrzeug bar bezahlen kann, fährt fast immer am günstigsten. Doch sehr viele Konsumentinnen und Konsumenten verfügen nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel und stehen daher vor der Frage, ob sie einen Bankkredit aufnehmen oder einen Leasingvertrag abschließen sollen. Beide Finanzierungsalternativen haben Vor- und Nachteile. Was für Sie im Einzelfall besser ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Die vorliegende Broschüre soll Ihnen dabei helfen, die **richtige Entscheidung** zu treffen.

So funktioniert Leasing

Sie suchen sich bei einem Händler ein Fahrzeug aus, das dann von einer Leasinggesellschaft für Sie gekauft und Ihnen für eine bestimmte Laufzeit **zur Benützung** zur Verfügung gestellt wird. Dafür bezahlen Sie ein Leasingentgelt, das aus den monatlichen Leasingraten und in der Regel auch aus einer einmaligen Zahlung bei Vertragsbeginn (Eigenleistung oder Vorauszahlung) besteht. Am Ende der Laufzeit trifft Sie die rechtliche Verpflichtung, das Fahrzeug an die Leasinggesellschaft zurückzugeben, wenn Ihnen im Vertrag nicht ausnahmsweise ein Ankaufsrecht eingeräumt wurde. Im Normalfall wird die Leasinggesellschaft zwar auch bereit sein, auf Ihren Wunsch auf eine Rückstellung zu verzichten und Ihnen das Fahrzeug zum vertraglich vereinbarten Restwert zu verkaufen. Das bedingt allerdings den Abschluss eines zusätzlichen Kaufvertrags, auf den Sie keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch haben.

In den meisten Fällen ist bei Vertragsende eine **Restwertabrechnung** vorgesehen. Dabei wird der von der Leasinggesellschaft beim Weiterverkauf des zurückgegebenen Fahrzeugs erzielte Kaufpreis oder der Schätzwert des Fahrzeugs dem im Vertrag vereinbarten Restwert gegenüber gestellt. Ist der vereinbarte Restwert höher, müssen Sie eine Nachzahlung leisten. Der vereinbarte Restwert entspricht nämlich dem Betrag, der bei Vertragsende noch fehlt, damit sämtliche Kosten der Leasinggesellschaft (Kaufpreis des Fahrzeugs, Refinanzierungskosten, Verwaltungskosten) und ihr Gewinn abgedeckt sind.

Manchmal werden anstelle einer Restwertabrechnung **Kilometerabrechnungsmodelle** angeboten. Dabei werden die Leasingraten auf der Basis einer bestimmten Gesamtkilometerleistung und einer vereinbarten Zustandsklasse des Fahrzeugs bei seiner Rückgabe kalkuliert. Bei Mehrkilometern oder im Fall eines schlechteren Zustands des zurückgegebenen Fahrzeugs, werden bei Vertragsende Nachzahlungen fällig. Da der Restwert eines gebrauchten Fahrzeugs in erster Linie von seinem Zustand und seinem Kilometerstand abhängt, laufen aber auch Kilometerabrechnungsmodelle im wirtschaftlichen Ergebnis auf eine Restwerthaftung des Leasingnehmers hinaus.

Unterschiede: Leasing- und Kreditvertrag

- **Steuerliche Aspekte:** Weit verbreitet ist der Irrtum, dass das Fahrzeugleasing steuerliche Vorteile bringen würde. Private Leasingnehmerinnen und Leasingnehmer können die Leasingraten nicht von der Steuer absetzen. Aus steuerlicher Sicht stehen sich Leasing und Kreditfinanzierung daher gleichwertig gegenüber.
- **Eigentumserwerb oder Benutzung:** Wer sein Fahrzeug mit Kredit finanziert, zielt darauf ab, Eigentümerin oder Eigentümer des Fahrzeuges zu werden, auch wenn zumeist ein Eigentumsvorbehalt als Sicherheit für die Bank vereinbart und Kreditnehmerinnen bzw. Kreditnehmer erst mit der vollständigen Rückzahlung des Kredits Eigentümerinnen bzw. Eigentümer werden. Leasen Sie hingegen ein Fahrzeug, erhalten Sie lediglich ein zeitlich bedingtes Nutzungsrecht. Eigentümer bleibt die Leasinggesellschaft. Sie können daher über das Auto nicht frei verfügen, also es beispielsweise nicht verkaufen, vermieten oder verpfänden.
- **Geringere Raten beim Leasing:** Da Sie beim Leasing nicht den gesamten Wert des Wagens bezahlen müssen, sondern ein Restwert offen bleibt, ist die monatliche Belastung geringer als bei einem Kredit. Allerdings steht das Auto nach Bezahlung der Raten eben noch nicht in Ihrem Eigentum. Dafür müssten Sie auch den Restwert bezahlen.
- **Weiterverkauf:** Beim Leasing können Sie bei Vertragsende das Fahrzeug zurückgeben. Sie haften zwar dafür, dass der Wert des zurückgestellten Fahrzeugs dem vertraglich vereinbarten Restwert entspricht, brauchen sich aber nicht selbst mit der Suche nach Käuferinnen oder Käufer und der Abwicklung der Wiederverwertung herumschlagen.
- **Finanzierungskosten:** Auch wenn Leasing wegen der geringen laufenden Raten verlockend erscheint, sind bei ihm die Finanzierungskosten, wenn man von einigen speziellen Sonderangeboten absieht, grundsätzlich gleich hoch wie bei einer Kreditfinanzierung. Allerdings steht bei einer Leasingfinanzierung die tatsächliche Gesamtbelastung erst bei Vertragsablauf fest, da sich erst dann herausstellt, ob das Fahrzeug tatsächlich den im Vertrag vereinbarten Restwert erreicht oder eine Nachzahlung fällig wird.

Wann ist grundsätzlich ein Leasingvertrag dem Kreditvertrag vorzuziehen?

Ein Leasingvertrag kann also vor allem dann vorteilhaft sein, wenn Sie beabsichtigen, **bei Vertragsablauf auf ein neues Auto** umzusteigen. Dann profitieren Sie von der in der Regel geringeren monatlichen Belastung einer Leasingfinanzierung während der Laufzeit des Vertrags und Sie müssen sich bei Vertragsende auch nicht um den Weiterverkauf des alten Fahrzeugs kümmern. Natürlich kann es im Einzelfall sein, dass von der Leasinggesellschaft auch günstige Service- oder Versicherungsverträge angeboten werden, die Sie bei einer alternativen Kreditfinanzierung nicht erhalten würden.

Wichtiges vor Abschluss des Leasingvertrages

- **Kaufpreis aushandeln:** Obwohl bei einem Leasingvertrag nicht Sie das Auto kaufen sondern die Leasinggesellschaft, ist es empfehlenswert, wenn Sie mit der Händlerfirma den Kaufpreis und alle für Sie sonst wichtigen Bedingungen des Kaufvertrags vereinbaren, in den dann die Leasinggesellschaft an ihrer Stelle als Käuferin eintritt. So können Sie Rabatte auf den Listenpreis aushandeln. Den mit der Händlerfirma vereinbarten Barkaufpreis benötigen Sie auch, um alternative Finanzierungsangebote einholen zu können.
- **Informationspflichten:** Setzen Sie sich mit jenen Angaben auseinander, die Ihnen das Leasingunternehmen schon vor dem Abschluss des Vertrages zur Verfügung stellen muss. Diese Angaben betreffen insbesondere die anfallenden Kosten, die Laufzeit, Informationen zum Restwertrisiko und die Art der Feststellung des Wertes des Autos bei Beendigung des Vertrages. Überlegen Sie anhand dieser Informationen, ob der Vertrag Ihren Vorstellungen, Bedürfnissen und Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Das Leasingunternehmen muss Sie auch über das Bestehen oder Nichtbestehen von Rücktrittsrechten unterrichten. Diese Informationen hat es Ihnen vorab schriftlich zu übergeben, und sie sind bei Abschluss auch in den Vertrag aufzunehmen.
- **Effektiver Jahreszins:** Eine wichtige Information vor Vertragsabschluss ist die Höhe des effektiven Jahreszinses, der als Prozentsatz des Barkaufpreises die Summe der jährlichen Kosten anzeigt, die durch den Leasingvertrag entstehen. Um die Kosten verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten zu vergleichen, bietet sich daher der effektive Jahreszinssatz an.
- **Gesamtbetrag:** Dieser zweite Vergleichsmaßstab umfasst die Summe aller Zahlungen, die Sie aufgrund der Leasingvertrags verpflichtend leisten müssen (Eigenleistung/Vorauszahlung + Summe der Leasingraten + sonstige Kosten), zuzüglich

des Restwerts, der im Fall eines Ankaufs des Fahrzeugs bei Vertragsende zu bezahlen wäre. Da bei der finanzmathematischen Berechnungsformel für den effektiven Jahreszins Kosten, die erst später anfallen (z.B. Restwert), abgezinst werden und daher weniger stark ins Gewicht fallen als Zahlungen, die bei Vertragsbeginn oder in den ersten Jahren fällig werden, muss ein Vergleich verschiedener Finanzierungsangebote anhand des Gesamtbetrags nicht immer zum gleichen Ergebnis führen, wie ein Vergleich mit Hilfe des effektiven Jahreszinses. Vor allem kann es sein, dass ein Leasingangebot wegen des erst bei Vertragsende anfallenden Restwerts trotz eines höheren Gesamtbetrags einen niedrigeren effektiven Jahreszins als eine Kreditfinanzierung aufweist. In einem solchen Fall kommt es darauf an, ob auch für Sie die der Berechnung des effektiven Jahreszinses zugrunde liegende Überlegung ausschlaggebend ist, wonach erst später anfallende Zahlungen für Schuldnerinnen oder Schuldner weniger belastend sind als früher fällige, oder ob es Ihnen letztendlich wichtiger ist, wieviel Sie insgesamt bezahlen müssen.

- **Kreditwürdigkeitsprüfung:** Vor Vertragsabschluss muss das Leasingunternehmen überprüfen, ob Sie voraussichtlich in der Lage sein werden, alle Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Leasingvertrag zu erfüllen. Sollte diese Prüfung erhebliche Zweifel an Ihrer Kreditwürdigkeit ergeben, muss Sie die Leasinggesellschaft darauf hinweisen. Wird der Leasingvertrag anhand einer Datenbankabfrage abgelehnt, müssen Sie darüber detailliert informiert werden.

Kosten des Leasingvertrages

- **Kosten beim Vertragsabschluss:** Bei Vertragsabschluss wird – neben einer allfälligen Bearbeitungsgebühr – in der Regel eine Anfangszahlung fällig. Bei dieser handelt es sich, je nach Vereinbarung entweder um eine sofort die Schuld des Leasingnehmers vermindernde Eigenleistung (**Anzahlung**) oder um eine **Vorauszahlung** (variables Depot), die erst während der Vertragslaufzeit nach und nach mit den Leasingraten anteilig gegenverrechnet wird. Die Anfangszahlung kann entweder bar bezahlt, oder über den Eintauschpreis eines Gebrauchtwagens aufgebracht werden. Zusätzlich kann auch der Erlag einer **Kautions** (fixes Depot) vereinbart sein, das der Sicherstellung der Forderungen der Leasinggesellschaft aus dem Leasingvertrag dient. Diese Kautions wird Ihnen im Fall der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung und Rückstellung des Fahrzeugs bei Vertragsende wieder retourniert oder sie wird mit dem Restwert verrechnet, wenn Sie das Fahrzeug kaufen wollen. Sofern die Kautions nicht verzinst wird, was der Normalfall ist, entstehen Ihnen jedoch versteckte Finanzierungskosten. Außerdem fällt der wichtigste Vorteil einer Leasingfinanzierung, die geringeren Zahlungen während der Vertragslaufzeit, ganz oder teilweise weg, wenn Sie den Restwert, den Sie sich bei einer Leasingfinanzierung gegenüber einer

Kreditfinanzierung an sich „ersparen“ würden, bereits bei Vertragsabschluss ganz oder teilweise erlegen müssen.

- **Kosten während der Vertragslaufzeit:** Während der Vertragslaufzeit sind die monatlichen Leasingraten zu bezahlen. Sie hängen von der Höhe der Vorauszahlung, der Vertragslaufzeit, den Zinsen und der Höhe des Restwertes ab. Je höher die Vorauszahlung und der Restwert, je länger die Vertragslaufzeit und je geringer die Finanzierungskosten sind, desto günstiger ist die Leasingrate.
- **Fixe oder variable Leasingrate:** Es kann entweder eine für die gesamte Laufzeit fixe Rate oder eine variable Rate vereinbart werden. Der Zinsanteil einer variablen Rate wird in regelmäßigen Abständen an die Änderungen des für den EURO-Geldmarkt maßgeblichen EURIBOR angepasst, wobei je nach Anpassungsintervall der 3-Monats- oder der 6-Monats-Euribor herangezogen wird. Wer auf Sicherheit Wert legt, sollte eine fixe Rate vereinbaren. Der Preis für die Sicherheit ist allerdings in der Regel eine etwas höhere Anfangsrate.
- **Kosten am Ende des Leasingvertrages:** Durch Beschädigung, übermäßige Beanspruchung, unsachgemäße Wartung oder eine schlechte Marktlage kann der tatsächliche Wert des Fahrzeugs bei Vertragsablauf unter dem vereinbarten Restwert liegen. Es kann aber auch sein, dass der Restwert von der Leasinggesellschaft von vornherein zu hoch angesetzt wurde, einerseits weil die wirtschaftliche oder technische Entwertung des Fahrzeugs falsch eingeschätzt wurde oder andererseits bewusst, um die monatliche Leasingrate gering zu halten. In beiden Fällen haben grundsätzlich Sie bei einer Rückgabe des Fahrzeugs für die Differenz einzustehen und sie auszugleichen. Umgekehrt haben Sie aber auch einen Anspruch auf eine Rückvergütung, wenn der tatsächliche Wert des zurückgegebenen Fahrzeugs ausnahmsweise über dem vertraglich vereinbarten Restwert liegen sollte.

Rücktritt und vorzeitige Beendigung des Leasingvertrages durch Leasingnehmerinnen oder Leasingnehmer

- **Rücktritt:** Wenn Sie – was aber in der Praxis selten vorkommt – vertraglich oder aufgrund eines so genannten Andienungsrechts der Leasinggesellschaft zum Erwerb des Autos bei Vertragsablauf verpflichtet sind, haben Sie das Recht, vom Leasingvertrag ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen zurückzutreten. Die Frist beginnt an jenem Tag, an dem der Leasingvertrag abgeschlossen wurde, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die nach dem Verbraucherkreditgesetz vorgeschriebenen Informationen zum Leasingvertrag und die Vertragsbedingungen erhalten haben. Der Vertrag kommt zustande, wenn Ihnen die Leasinggesellschaft (in der Regel gemeinsam mit der Übersendung der Vertragsurkunde) mitteilt, dass sie Ihren Leasingantrag

Autoleasing - Worauf Sie achten müssen!

annimmt. Sollten Sie das Fahrzeug schon übernommen haben, müssen Sie es nach einem Rücktritt so bald wie möglich zurückstellen.

- **Kündigung (vorzeitige Erfüllung):** In jedem Fall können Sie einen Leasingvertrag jederzeit vorzeitig beenden. Dann ersparen Sie sich die auf die Restlaufzeit des Vertrags entfallenden Zinsen und sonstigen laufzeitabhängigen Kosten, die in den noch offenen Leasingraten und im Restwert enthalten sind. Wenn Sie nicht zum Kauf des Autos verpflichtet sind und Sie es auch nicht kaufen wollen, vermindert sich die ausständige Restschuld außerdem um den Wert des Fahrzeugs im Zeitpunkt seiner Rückstellung. Wollen Sie das Fahrzeug hingegen vorzeitig ankaufen, ergibt sich der Kaufpreis aus der Summe der noch offenen Leasingraten und dem Restwert abzüglich der in den Raten und im Restwert enthaltenen Zinsen und sonstigen laufzeitabhängigen Kosten.

WICHTIGE ADRESSEN

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Bürger/innenservice

Stubenring 1

A-1010 Wien

Telefon: +43 1 71100-862286

E-Mail: [**buergerservice@sozialministerium.at**](mailto:buergerservice@sozialministerium.at)

[**www.sozialministerium.at**](http://www.sozialministerium.at)

Verein für Konsumenteninformation - Wien

Mariahilfer Straße 81,

A-1060 Wien

Telefon: +43 1 588 770

Fax: +43 1 588 77-71

E-Mail: [**vki@vki.at**](mailto:vki@vki.at)

[**www.vki.at**](http://www.vki.at)

Verein für Konsumenteninformation - Tirol

Maximilianstraße 9,

A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 0512 58 68 78

Fax: +43 0512 56 33 22

E-Mail: [**konsumenteninfo.tirol@vki-tirol.at**](mailto:konsumenteninfo.tirol@vki-tirol.at)

[**www.konsument.at**](http://www.konsument.at)

Bundesarbeiterkammer

Prinz Eugen Straße 20-22,

A-1040 Wien

Telefon: +43 1 501 65-0

Arbeiterkammern in den anderen Bundesländern

[**www.arbeiterkammer.at**](http://www.arbeiterkammer.at)

Autoleasing - Worauf Sie achten müssen!

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

Mariahilfer Straße 103/1/18,

A-1060 Wien

Telefon: +43 (1) 890 63 11

E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at

www.verbraucherschlichtung.at

Internet Ombudsmann

c/o ÖIAT (Österr. Institut für angewandte Telekommunikation)

Ungargasse 64-66/3/404, A-1030 Wien

Tel: +43 1 595 211 275

Fax: +43 1 595 211 299

E-Mail: kontakt@ombudsmann.at

www.ombudsmann.at

Europäisches Verbraucherzentrum Österreich

(nur für grenzüberschreitende Geschäfte)

Mariahilfer Straße 81, A-1060 Wien

Tel: +43 1 588 77 81

Fax: +43 1 588 77 71

E-Mail: info@europakonsument.at

www.europakonsument.at

Allfällige weitere Broschüren zum Konsumentenschutz finden Sie unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice und können per E-Mail unter broschuerenservice@sozialministerium.at oder telefonisch kostenfrei unter +43 1 711 00 - 86 25 25 bestellt werden. Weitere Themen für Konsumentinnen und Konsumenten finden Sie unter www.konsumentenfragen.at.

Wer hilft mir, wenn die bestellte Ware nicht geliefert wird?



Kann ich vom Vertrag zurücktreten?

Alles Wissenswerte für KonsumentInnen zu den Themen Reisen, Internetshoppen, Smartphone, Wohnen, Versicherungen und vieles mehr auf:

www.konsumentenfragen.at

Das KonsumentInnenportal des Sozialministeriums.



sozialministerium.at



konsumentenfragen.at

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel.: +43 1 711 00-0

sozialministerium.at